

Spektrum der Gefangenen zu unterschiedlich

Anforderungen sind zu hoch gesteckt

Im soeben erschienenen Jahresbericht 1986/87 der Strafanstalt Lenzburg betont Direktor Dr. Martin-L. Pfrunder, dass der Strafvollzug deshalb im Mittelpunkt heftiger Kritik aus allen Richtungen stehe, weil an ihn allzu viele, nicht erfüllbare Anforderungen gestellt werden.

er. Der Strafvollzug soll die Gefangenen sicher verwahren und der Gesellschaft dadurch Schutz gewähren; er soll im Rahmen der Sozialisierung die frühkindlichen Defizite der Gefangenen aufarbeiten, er soll resozialisieren und eine mögliche Desozialisierung tunlichst verhindern; er soll den Delinquenten zum Normalarbeiter erziehen, dem Sühnegedanken Nachdruck verleihen, damit durch gesteigerte Schuldgefühle zukünftiges Sozialverhalten garantiert ist, und er soll nicht viel kosten, schreibt Direktor Dr. Pfrunder in seinem Bericht. Im Bereich dieses breiten Anforderungsspektrums seien die Positionen leider oft bezogen, und ein jeder verbarriere sich hinter seinen Erlebnissen und Vorurteilen. Ein grosser Teil der bestehenden Zielkonflikte sei bereits im Vollzugsgeschehen eingebettet, schreibt Dr. Pfrunder weiter. Die Strafanstalt Lenzburg müsse ungetrennt voneinander hoch gefährliche Kriminelle neben harmlosen Kleinkriminellen, internationale Rauschgift Händler neben Drogenabhängigen, jugendliche Ersttäter neben erfahrenen Gewohnheitsverbrechern und psychisch Schwerkranke neben geistig gesunden Insassen beherbergen. Entflechtung nötig Diese Vielfalt von Insassenkategorien bringe die Anstalt tagtäglich in ein belastendes Dilemma. Eine gewisse Entlastung ergibt sich nun aus dem neuen Mehrzweckgebäude; zumindest am Arbeitsplatz kann eine gewisse Entflechtung der Insassenkategorien erfolgen. Dies erfüllt, wie Dr. Pfrunder ausführt, die Anstaltsleitung «mit Zuversicht», gleichzeitig hält er aber auch fest, dass weitere Sanierungs- und Ausbaumassnahmen der heute 123jährigen Anstalt erfolgen müssen. Einige Zahlen Ende Dezember 1987 waren in der Strafanstalt Lenzburg 171 Personen inhaftiert. Davon haben 75 eine Zuchthaus- und 36 eine Gefängnisstrafe zu verbüssen, 12 Insassen waren unter dem Titel «Verwahrung» und 48 unter «Vorzeitigem Strafantritt» registriert. Unter vorzeitigem, freiwilligem Strafantritt versteht man in der Praxis die Versetzung des Untersuchungshäftlings nach Abschluss der Untersuchung in die Strafvollzugsanstalt. Im Jahresbericht heisst es, dazu: «Die meisten Untersuchungshäftlinge treten gerne in die Strafvollzugsanstalt über, da hier unter anderem die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten während der oft langen Zeit der Untersuchungshaft erheblich besser sind als in den Bezirksgefängnissen.» Von den 171 Gefangenen wurden nur 72 aus dem Aargau eingewiesen, alle ändern wurden in anderen Kantonen verurteilt. Ende 1987 waren Insassen aus 21 Nationen vertreten. Nach Alter ergab sich folgende Gliederung bei den 171 Insassen: 0,6 Prozent unter 20 Jahren, 23,4 Prozent zwischen 20 und 25 Jahren, 27,5 Prozent zwischen 26 und 30 Jahren, 35,7 Prozent zwischen 31 und 40 Jahren, 10,5 Prozent zwischen 41 und 50 Jahren, 2,3 Prozent zwischen 51 und 60 Jahren. Nach Urteilsdauer lautete die Aufteilung: 1 bis 12 Monate 4,7 Prozent, 1 bis 2 Jahre 9,9 Prozent, 2 bis 5 Jahre 25,7 Prozent, 5 bis 10 Jahre 17,0 Prozent, 10 und mehr Jahre 5,3 Prozent, Verwahrung 4,7 Prozent, Vorzeitiger Strafantritt 32,7 Prozent.